

Epfendorf, 15.09.2020

Hygienekonzept der Schlichemklamm schule

Grundlage des schulischen Hygienekonzeptes sind die Hygienehinweise des Landes Baden-Württemberg des Kultus-Ministeriums in der jeweils gültigen Fassung. Alle in der Schule tätigen Personen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern wurden über die Hygienehinweise informiert. Das Konzept ist ebenfalls auf der Homepage der Schule für alle einsehbar.

Die aktuelle „Gesundheitsbestätigung“ wurde von allen am Schulleben Beteiligten ausgefüllt.

1. Konstante Gruppenzusammensetzung:

Der morgentliche Unterricht findet im festen Klassenverband statt. Eine Klasse definiert sich an unserer Schule als jahrgangsübergreifende Lerngruppe: Klasse 1/2 und Klasse 3/4 an den beiden Standorten Epfendorf und Trichtingen.

In der Ganztageschule ist eine strikte Trennung der Lerngruppen nicht immer durchgehend möglich. Es wird jedoch darauf geachtet, dass sich die Kinder möglichst wenig vermischen.

Die Essenszeiten in der Mensa wurden den beiden Standorten zugeordnet:

Erste Schicht: 12.00 – 12.25 Uhr Epfendorfer Schüler,

Reinigung der Tische

Zweite Schicht: ca. 12.35 – 13.00 Uhr Trichtinger Schüler

2. Weitere Regelungen im Schulbetrieb:

Im Unterrichtsalltag gilt für die Schüler und Lehrer keine Maskenpflicht. Ebenfalls müssen die Schüler und Lehrer innerhalb ihrer Lerngruppe nicht auf den Mindestabstand achten.

Eine Vermischung der Lerngruppen wird vermieden, daher wurde den jeweiligen Lerngruppen ein festgelegter Pausenbereich zugewiesen und die Ein- und Ausgänge ins Schulgebäude neu geregelt. Zu Schulbeginn warten die Schüler nicht auf den Gong, sondern gehen sofort in ihr Klassenzimmer, um eine Gruppenbildung auf dem Pausenhof zu vermeiden.

Ebenfalls wird darauf geachtet, dass sich möglichst wenige Kinder gleichzeitig im Toilettenbereich aufhalten.

Für die große Pause stehen den Lerngruppen feste Spiekekisten zur Verfügung.

Im gesamten Schulbetrieb wird auf eine gründliche Handhygiene geachtet: Seifenspender und Papierhandtücher sind in allen Räumen vorhanden; Desinfektionsmittelspender befinden sich an den Eingängen in die jeweiligen Gebäude.

Plakate und Piktogramme weisen auf das richtige und gründliche Händewaschen hin.

Um das regelmäßige Lüften zu gewährleisten, wurde in jeder Lerngruppe ein Lüftdienst eingeführt, der im 45-Min-Takt eine Stoßlüftung durchführt. Schilder weisen außerdem noch darauf hin.

Das Reinigungspersonal wurde über die besonderen Anforderungen einer gründlichen Reinigung in Kenntnis gesetzt und reinigt beispielsweise alle Handkontaktflächen (Geländer, Türklinken...) einmal täglich.

3. Sport-/Schwimm-/Musikunterricht:

Der genannte Fachunterricht darf in der festen Lerngruppe durchgeführt werden. Hierzu halten wir uns an die Corona-VO Schule vom 31.08.2020 §§ 2.

4. Besprechungen und Konferenzen:

Besprechungen und Konferenzen sind im notwendigen Maß erlaubt. Es ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten, weshalb z. B. Gesamtlehrerkonferenzen in ein großes Klassenzimmer verlegt werden.

5. Schulveranstaltungen/außerunterrichtliche Veranstaltungen:

Schulveranstaltungen sowie außerunterrichtliche Veranstaltungen, wie z. B. die Einschulung oder Klassenpflegschaftssitzungen, finden nach Maßgaben des §§ 2 Absatz 2 sowie 9 und 10 Corona-VO statt.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen, wie z. B. ein Wandertag, dürfen in der festen Lerngruppe durchgeführt werden. Es wird darauf geachtet, dass die Anzahl der Kontaktpersonen möglichst gering gehalten wird.